



Rheinland-Pfalz 05.07.2017

Neue Regeln für den Ausbau von Windkraft

Von Mario Thurnes

MAINZ - Das rheinland-pfälzische Kabinett hat eine überarbeitete Variante des „Landesentwicklungsplan“ (LEP IV) beschlossen. Dem Ausbau der erneuerbaren Energien werden nun enger Grenzen gesetzt.

Im Wahlkampf war Windkraft noch ein Streitthema zwischen den heutigen Koalitionspartnern FDP und Grüne. Während Letztere alles beim Alten lassen wollten, forderten die Liberalen strengere Regeln. Das Ergebnis wird nun nach gut einem Jahr gemeinsamer Regierungsarbeit – quasi als Schiedsrichter – von Innenminister Roger Lewentz (SPD) vorgestellt.ünftig muss es mindestens einen Abstand von 1000 Metern zwischen Windrädern und Wohngebieten geben. Sind die Anlagen insgesamt höher als 200 Meter, muss der Abstand 1100 Meter betragen – bisher waren es in beiden Fällen 800 Meter. Bei bestehenden Anlagen, die „repower“, also durch leistungsfähigere Räder ersetzt werden, genügt ein Abstand von 900 Metern.

Die Kommunen entscheiden weiterhin, welche Flächen sich für Windräder eignen. Wobei der LEP IV Vorgaben macht, auf welchen Geländen grundsätzlich keine Räder gebaut werden dürfen. So will das Land laut Lewentz „Freiräume“ für Denkmäler oder touristisch genutzte Landstriche schaffen. „Der LEP berücksichtigt nun stärker die in der Umgebung von Windenergieanlagen lebenden Menschen und stärkt den Schutz von Kulturlandschaften und Naturparks“, sagt Wirtschaftsminister Volker Wissing (FDP). Der Plan sei eine gute Balance „zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger einerseits und der Erzeugung erneuerbarer Energie andererseits“.

Die Grünen feiern den Kompromiss ebenfalls: „Der LEP IV bietet eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz“, erklärt ihr Fraktionsvorsitzender im Landtag, Bernhard Braun. Wichtig sei, dass das Ziel bestehen bleibe, zwei Prozent der Landesfläche für die Produktion von Windenergie bereit zu stellen.

Die Einigung sei eine „verpasste Chance“, die Grünen hätten eine bessere Lösung verhindert, sagt der energiepolitische Sprecher der CDU im Landtag, Michael Wäschenbach. Er kritisiert, dass nicht gesteuert werde, wo Windräder gebaut werden. Auch hätte er sich striktere Regeln für den Bau von Windrädern im Wald gewünscht und ihm missfällt eine Ausnahmeregel, wonach der Abstand zwischen einzelnen Höfen und Windrädern nur 500 Meter betragen muss.

Der neue Landesentwicklungsplan tritt noch diesen Monat in Kraft.

Das ist ja nun doch eher enttäuschend!
Wichtig war allerdings, dass Rh-Pfalz gezeigt hat, dass man auch nach Ablauf der Länderöffnungsklausel noch gestalten kann.